

Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion

Autor(en): **Widmer, Peter / Schaer-Born, Dori**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1993)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6. Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion

Direktor: Regierungsrat Peter Widmer
Stellvertreterin: Regierungsrätin Dori Schaer-Born

6.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Ab dem 1. Januar 1993 arbeitete die Direktion in ihren neuen Strukturen. Die Aufbauorganisation und die Führungsinstrumente spielten sich gut ein und bewährten sich im grossen und ganzen; Verbesserungen, wo nötig, vorzunehmen stellt eine Daueraufgabe dar. Der Personalabbau aufgrund der Motion Schmid wurde bis Ende des Jahres zu 95 Prozent realisiert, wobei sich die Folgen noch nicht abschliessend beurteilen lassen. Schwerpunktaufgaben im Polizeikorps (organisiertes Verbrechen) werden ohne zusätzliche neue Stellen nicht bewältigt werden können. Ertrags-einbussen in vielen Bereichen konnten durch Unterschreitung des budgetierten Aufwandes um 12 Mio. Franken teils aufgefangen werden. Mit dem Verzicht auf die Aufhebung von Privilegien und Mehrbelastung des Schwerverkehrs bei den Motorfahrzeugsteuern entgehen dem Staat allerdings Mehreinnahmen von rund 22 Mio. Franken.

Für die Kantonspolizei Bern galt es, eine grundlegend neue Aufbauorganisation («POCABE») zu verwirklichen. Auf den 1. Juli sind die neuen Organisationsbereiche Personal und Technik eingeführt worden, auf den 1. November die fünf Frontabteilungen und das Führungselement «Planung+Einsatz». Für rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutete dies, neue Aufgaben zu übernehmen, in einem neuen Team zu arbeiten oder sogar den Arbeitsplatz zu wechseln. Diese Umstände und der unausweichliche Zeitdruck, unter dem Detailplanungen gemacht werden mussten, hat im Korps zu einer Verunsicherung geführt, die zum nach wie vor bestehenden Ärger wegen der ungelösten Entschädigungsfragen hinzugekommen ist. Trotzdem darf der Übergang dank grossem Einsatz aller als gelungen bezeichnet werden. In einer technischen Parforce-Leistung sind am 1. November sämtliche Verbindungen auf die verbleibenden drei Einsatzzentralen umgeschaltet worden. POCABE wird sich nun in der Praxis zu bewähren haben. Vorkehren sind getroffen, damit allfällige Schwachstellen erfasst und die nötigen Korrekturen eingeleitet werden können.

Nach Abschluss der Fusion zwischen dem ehemaligen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt und dem Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen wurde das Schwergewicht der Tätigkeit auf die Überprüfung der Kostenstruktur und der organisatorischen Abläufe in den neuen Verkehrsprüfzentren gelegt. Eine grössere Beweglichkeit und Kosteneinsparungen werden durch die Realisierung des in Bearbeitung stehenden Dispositionssystems absehbar (Experteneinsatz, Prüfbahnbelegung, Prüfungstermine).

Im Bereiche des Straf- und Massnahmenvollzuges und der Bewährungshilfe (frühere Bezeichnung: Schutzaufsicht) standen für das neugeschaffene «Amt für Freiheitsentzug und Betreuung» Aufgaben im Zusammenhang mit Bauten, Vollzugskonzepten und der Betriebsorganisation und -führung im Vordergrund. Für «Hindelbank» sprach der Grosse Rat den Kredit für eine Teilsanierung und für «Thorberg» den Projektierungskredit für den Ersatz des brandgeschädigten Zellentraktes. Nach wie vor stellen die Drogen und Aids eine grosse Herausforderung dar; es wurden drogenpolitische Grundsätze für den Strafvollzug und nebst anderen ein Pilotprojekt für die Aids-Prophylaxe mit integriertem Spritzen-tausch («Hindelbank») ausgearbeitet. Die Überprüfung der Organisation und der Führungsstruktur von «Witzwil» führten zu einer bevorstehenden Aufteilung des Vollzugsbereiches in die Bereiche «Betreuung» und «Dienste». Auf dem Thorberg zeigten die

Umstände, welche schliesslich zur Demission des Direktors führten, die grossen Anforderungen an die Person eines Führungsverantwortlichen im Strafvollzug sowie an die erforderliche Begleitung und Aufsicht durch die Oberbehörde auf.

Das Asylwesen sorgte auch im letzten Berichtsjahr für zahlreiche Reaktionen aus der Bevölkerung. Insbesondere die Situation im ehemaligen Jugoslawien war nach wie vor so unsicher, dass sich ein grosser Teil der Bevölkerung mit Asylsuchenden aus dieser Region, insbesondere aus Kosovo, solidarisierte. Die Unterstützung der Betroffenen, die nach einem negativen Asylentscheid wieder in eine ungewisse Zukunft in ihr Heimatland zurückkehren müssen, zog immer weitere Kreise. Zahlreiche Gemeinden wie auch Kirchgemeinden und Hilfsorganisationen teilten die Beurteilung der Lage in Kosovo durch den Bundesrat und die Bundesbehörden nicht. Es wurde die Zumutbarkeit der Wegweisung nach dem Herkunftsland bestritten, und es kam ab September vielenorts zum sogenannten «Kirchenasyl». Diese schwierige Situation zog sich über den Jahreswechsel hin, da von Mitte Oktober bis auf weiteres Ausschaffungen aus Gründen, die nicht im Einflussbereich des Kantons lagen, nicht mehr möglich waren.

Im Bereich des Zivilstandswesens können sich Organisation, Aufsicht und finanzielle Entschädigungen der Zivilstandsämter ab 1994 auf eine neue, zeitgemässe Grundlage abstützen, nachdem im Berichtsjahr das total revidierte Zivilstandsdekret vom Grossen Rat verabschiedet wurde.

Die Tätigkeit des neuen Amtes für Militärverwaltung und -betriebe war in erster Linie geprägt durch Vorbereitungen auf die «Armee 95», d. h. durch die Überführung von rund 40 000 Armeeangehörigen in die neuen Strukturen. Ferner wurden die ab 1995 in kantonalen Einheiten und Truppenkörpern nicht mehr benötigten Armeeangehörigen dem EMD für die Einteilung in eidgenössischen Formationen zur Verfügung gestellt. Der Jahrgang 1943 wurde ordentlicherweise und zudem der Jahrgang 1951 (gesamthaf 6586 Armeeangehörige) aus der Wehrpflicht entlassen.

Eines grossen Einsatzes bedurfte die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe «Arbeitsplätze EMD», galt es doch Massnahmen vorzuschlagen, um den verschiedenen Auswirkungen der EMD-Reformprojekte zu begegnen. Die Sanierung und weitere Verwendung der Kaserne Bern und die Beibehaltung der Beschaffung der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen als Kantonsaufgabe seien als weitere Schwerpunkte aus diesem Bereiche erwähnt.

Nicht nur die Armee, sondern auch der Zivilschutz und die Wehrdienste haben neue Leitbilder für die Bewältigung der Aufgaben der kommenden Zeit erarbeitet. Als Folge daraus wurden im Zivilschutz und in allen Gemeinden neue Organisationsstrukturen geschaffen. Glücklicherweise blieb der Kanton Bern von Notlagen und Störfällen ausserordentlicher Art verschont. Der Schulung der Stäbe und Dienste aller Stufen im verbundenen Einsatz der Mittel wurde weiterhin grosses Gewicht beigemessen.

6.2 Berichte der Ämter und Abteilungen

6.2.1 Direktionssekretariat

Die neue Aufbauorganisation war Anlass zu intensiver Auseinandersetzung mit Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation und der Einführung von Führungsinstrumenten. Da mit gleichbleibendem Personalbestand (resp. der Auflage zu dessen Abbau nach der Motion Schmid) gearbeitet wurde wie in der «alten» Direktion, waren der Erfüllung dieser Aufgabe Grenzen gesetzt. Die Forderung nach Anwendung weiterer betriebswirtschaftlicher Führungsinstrumente führte gleichermassen zu einer angespannten Kapazitätslage wie der grössere Arbeitsanfall aus der «neuen» Direktion im Bereiche der sogenannten Querschnittsaufgaben und der Rechtspflege. Dem Lotteriewesen bringt der Abschluss der Arbeiten für das neue Lotteriegesetz neue und gute Rahmenbedingungen.

6.2.2 Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung

Der Regierungsrat und sein kantonaler Führungsstab wurden in einer umfassenden Gesamtverteidigungsübung zusammen mit militärischen Partnern in anspruchsvoller Weise mit heute denkbaren Bedrohungslagen und grossen Schadenereignissen im Rahmen der neuen eidgenössischen Sicherheitspolitik konfrontiert. Dabei wurde für die Führung in Notlagen auf kantonaler Ebene ein differenzierter, lagespezifischer und auch rasch auftretender Handlungsbedarf verdeutlicht. Weil Katastrophenfälle bei aller Komplexität der Sache und Heftigkeit des Auftretens in ihrer Wirkung räumlich einigermassen begrenzt bleiben und kaum grössere Teile des Kantons gleichzeitig berühren dürften, müssen die Vertreter der Fachdienste im Kantonalen Führungsstab als verantwortliche kantonale Chefbeamte befähigt sein, sowohl die Bewältigung einer Notlage im Stabsverband mitzutragen als parallel dazu auch die ordentlichen Alltagsgeschäfte zu führen, was organisatorische und arbeitsmethodische Flexibilität verlangt. Die Regierungsratsmitglieder und ihre Stäbe wurden für ihre Führungsfunktion in ausserordentlichen Lagen motiviert und dokumentiert; eine Anzahl von ihnen wurde in Fachdienstberichten und in drei besonderen Kursen geschult. Derzeit fehlen aber noch drei Bezirksführungsstäbe.

Schliesslich konnten auch Grundsätze und Verständnis für die subsidiären Hilfeinsätze der Armee bei der Bewältigung ziviler Katastrophen vertieft werden. Die in dieser Sache weiterführende Diskussion unter den beteiligten Partnern ist aufgenommen worden.

In den Fachdiensten wurden im Gespräch mit eidgenössischen, militärischen und privaten Partnern Anpassungen an das neue Bedrohungsbild und an die Reformen 95 von Armee und Zivilschutz angestrebt. Trotz weiter Verbreitung des Konzeptes für ein integriertes Alarmsystem im Kanton Bern (KONZAL) machte seine Verwirklichung wegen finanzieller, rechtlicher und organisatorischer Hemmnisse nur geringe Fortschritte.

6.2.3 Polizeikorps

6.2.3.1 Reorganisation

Eine Polizeiorganisation kann nur dann erfolgreich arbeiten, wenn sie auf objektive und subjektive Sicherheitsbedürfnisse eingeht, die aktuelle Lage und das Bedrohungsbild ständig überprüft, zielgerichtet handelt und erforderliche Verbesserungen realisiert. Mit einer umfassenden Reorganisation, deren Ziele und Umfang

bereits in den vorangehenden Verwaltungsberichten dargelegt worden sind, ist die Kantonspolizei daran, die nötigen Grundlagen zu schaffen. 1993 ist eines der Kernstücke, die Einführung der neuen Organisationsstruktur POCABE (Police cantonale bernoise), weitgehend verwirklicht worden. Der Schritt von einer überholten Aufbauorganisation mit gravierenden Schwachstellen zu einer modernen, auftragsgerechten Lösung mit klaren Schwerpunkten ist aus mehreren Gründen ein schwieriger gewesen:

- Die Detailplanung und Realisierung musste unter hohem zeitlichem Druck erfolgen, damit die Phase des Übergangs möglichst kurz und die Auftragserfüllung trotz starker Zusatzbelastung jederzeit gewährleistet waren.
- Die Senkung des Personalbestands um rund 100 Stellen (1981 dekretiert: ca. 1490, Korpsbestand 1.1.1994: 1388) als Folge der Sparmassnahmen des Kantons hat das Reorganisationsprojekt kurzfristig wesentlich beeinflusst und Belastungs- und Kapazitätsgrenzen in aller Deutlichkeit aufgezeigt.
- Die konkreten persönlichen Auswirkungen sind vielen Mitarbeitenden erst in der Endphase richtig bewusst geworden, obschon die Grundlagen mit einer breiten Mitwirkung entstanden sind und seit Jahren regelmässig offen über den Entwicklungsstand informiert worden ist.

Dieser Schritt war jedoch ein absolutes Muss; es wäre nicht mehr zu verantworten gewesen, ihn weiter hinauszuzögern. Positiv ist zu vermerken, dass der eigentliche Übergang weitgehend frictionslos erfolgt ist und erste gewollte Resultate – u.a. eine Erhöhung der Präsenz – sichtbar geworden sind. Alle getroffenen Massnahmen werden kritisch ausgewertet; wo nötig sind noch Feinanpassungen vorzunehmen.

Es sind Befürchtungen laut geworden, die neue Organisation bringe einen Verlust an Bürgernähe, einen Abzug der Polizei aus Randregionen und die Schaffung eines «Wasserkopfes». Ziel der Reorganisation ist das Gegenteil. Neun von zehn Mitarbeitenden sind in den fünf Frontabteilungen eingesetzt, davon rund zwei Drittel in den drei Abteilungen der Regionalpolizei. Die Polizeidichte und damit die jederzeit verfügbare Kapazität ist auch in den Randregionen nicht reduziert worden. Die vorhandenen Mittel werden aber anders eingesetzt: Der 24-Stunden-Betrieb (Überwachung, Hilfeleistung, Einsätze, a.o. Lagen) obliegt primär der Mobilen Polizei, die zu diesem Zweck verstärkt worden ist. Damit wird eine lagegerechte Flexibilität erreicht. Die Stationierte Polizei (Wachen, Posten) ist unter Anpassung des Pflichtenheftes leicht reduziert worden; schwergewichtig befasst sie sich mit der lokalen Sicherheit und ist Bindeglied zur Bevölkerung. Die Dezentralisierung der polizeilichen Grundversorgung auf der einen Seite (Abteilungen der Regionalpolizei Seeland/Berner Jura; Mittelland/Emmental/Oberaargau; Berner Oberland), die kantonalen Akzente mit der Kriminalabteilung und der Abteilung Verkehr + Umwelt auf der andern Seite haben zusammen mit der Konzentration der Einsatzzentralen (3 statt 8) die nötigen Synergien gebracht und die Voraussetzungen für die aktuelle Schwergewichtsbildung geschaffen.

Neben der Neuorganisation ist starkes Gewicht auf die Bereiche Personal und Technik gelegt worden, in denen im Rahmen der Grundlagenarbeiten ebenfalls ein dringender Handlungsbedarf festgestellt worden ist. Zudem ist im Berichtsjahr eine Misstimmung in Teilen des Korps zutage getreten, die neben der Verunsicherung wegen der Reorganisation auch Fragen der Führung, der Konfliktbewältigung und der Entschädigungen betraf. Es zeigte sich, dass die bereits getroffenen Massnahmen (wie Einführung eines Führungsbreviers, neue Grundlagen für die Ausbildung/Weiterbildung/Führungsschulung, Verhaltenstraining, interne Kommunikation, Einführung eines Psychologischen Dienstes) konsequent weiterverfolgt werden müssen. Im Personalbereich sind die Personalprojekte auf breiter Basis in Bearbeitung. Für den Ausbau und die Erneuerung der Infrastruktur muss aus heutiger Sicht mit einem Gesamtaufwand von rund 70 Mio. Franken gerechnet werden. Bereits sind Kredite im Betrage von 67,356

Mio. Franken (u. a. Informatik-Gesamt-Konzept GEKO, Ersatz der Peripheriegeräte und Anlagen des Funknetzes GEOR:G sowie Polizeieinsatzzentrale Bern PEZ) gesprochen worden (wovon 17,406 Mio. Fr. schon umgesetzt).

6.2.3.2 Kriminalitätsbekämpfung

Angesichts der aktuellen Diskussion um die «öffentliche Sicherheit» wird nachstehend das Schwergewicht auf jene Bereiche gelegt, die in der öffentlichen Diskussion und Meinungsbildung am stärksten gewichtet wurden. Dies betrifft einmal die pauschalisierende Aussage betreffend den angeblich «von Asylbewerbern beherrschten Drogenhandel», welche für den Kanton Bern in dieser Form keine Gültigkeit hat. Wohl ist der Anteil von ausländischen Staatsangehörigen im schweren Drogenhandel nach wie vor auffallend hoch: So wird erneut statistisch erhärtet, dass, bezogen auf die Drogenmenge, nahezu 96 Prozent des Heroinhandels Ausländern angelastet werden müssen. Rund drei Viertel der Ermittelten sind aber in der Schweiz aufenthaltsberechtigt, darunter auch eine unbekannte Anzahl anerkannter Flüchtlinge. Bestätigt hat sich ferner die frühere Feststellung, dass sich der schwere Drogenhandel im Kanton Bern fast ausschliesslich über Verteilernetze ausländischer Drogenorganisationen abwickelt. Unter diesen kriminellen Gruppierungen nehmen Angehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien eine negative Spitzenposition ein. Dass in internationalen Drogenhändlerringen auf der untersten Verteilerstufe auch Schweizer als «lokale Dealer» mitwirken, haben die erfolgreich abgeschlossenen Ermittlungen in einem Fall ergeben, der zur Verhaftung von insgesamt 64 Personen aus der Schweiz, Belgien, Holland, Spanien und Brasilien führte.

Die Bearbeitung von Delikten mit ausländischen Tätern aus fremden Kulturkreisen gestaltet sich allein schon aus Sprachgründen für die Polizei äusserst mühsam, zeit- und kostenaufwendig. Deren Arbeit wird nicht nur durch solche Rahmenbedingungen erschwert, sondern auch durch Probleme struktureller Art. Mit aller Deutlichkeit muss erneut auf die prekäre Situation im Bereich der verfügbaren Plätze für Untersuchungshäftlinge verwiesen werden. Ferner fehlen geeignete Strukturen, um in Fällen von inhaftierten Frauen mit Säuglingen oder Kleinkindern zeitgerecht für die Kinder eine befriedigende Unterkunft und Betreuung zu finden.

Eine weitere öffentlich kursierende Pauschalaussage, die sich mit den kriminalistisch erhärteten Erkenntnissen nicht deckt, betrifft die angeblich zunehmende Zahl von rassistisch bedingten Delikten gegen Leib und Leben zum Nachteil von Ausländern bzw. von Anschlägen gegen Einrichtungen des Asylwesens. Erfreulicherweise darf festgestellt werden, dass sich die Polizei 1993 auf dem Gebiet des Kantons Bern mit keinem Delikt der erwähnten Art zu befassen hatte. Politische Hintergründe dürfte ein weiterer Fall von versuchter Spenden- oder Schutzgelderpressung unter Türken haben. In diesem und in ähnlich gelagerten Ermittlungsverfahren hat sich gezeigt, dass die Opfer und deren Familienangehörigen, aber zunehmend auch Polizeibeamtinnen und -beamte und beigezogene Übersetzer durch Täterkreise mit massiven verbalen Drohungen und Gebärden eingeschüchtert oder gar mit Todesdrohungen bedacht werden.

Wenn 1993 auch keine Delikte mit Bezug zu rechtsextremer Täterschaft zu verzeichnen waren, so müssten doch Aussagen über die Existenz oder das Fehlen solcher Kreise auf dem Gebiet des Kantons Bern als zu spekulativ gelten. Nachdem der Regierungsrat durch Beschluss vom Dezember 1992 in beschränktem Rahmen auch präventiv-polizeiliche nachrichtendienstliche Aktivitäten wiederum zulies, hat die Kantonspolizei ein entsprechendes Ermittlungsbegehren der Bundesanwaltschaft bezüglich Erfassung von rechtsextremen Gruppierungen und der Skinhead-Szene bisher erfolglos umzusetzen versucht. Es hat sich im

konkreten Auftrag gezeigt, dass mit den heutigen Strukturen – es befassen sich zwei Beamte im Nebenamt mit nachrichtendienstlichen Aufgaben – auch unter Beizug von Fahndungsorganen ein effektiver Staatsschutz nicht ausgeübt werden kann.

6.2.3.3 Verkehrssicherheit

Der Unfallstatistik ist zu entnehmen, dass die Anzahl der Unfälle auf bernischen Strassen 1993 um 2,2 Prozent abgenommen hat. Bei den verletzten Personen ist ebenfalls ein Rückgang (1,75%) feststellbar. Die erfreulichste Tatsache ist, dass 24 Personen weniger als im Vorjahr im Strassenverkehr ihr Leben lassen mussten. Die 83 Todesopfer bedeuten seit Jahrzehnten die niedrigste Zahl.

Die volle EDV-gestützte Unfallauswertung lieferte wertvolle Grundlagen für die intensiven und gezielten Verkehrssicherheitsaktionen. Dazu gehören:

- Autobahnen: Intensivierung der Zivilkontrollen mit gezielter Erfassung von verkehrsgefährdenden Widerhandlungen, Einsatz der neu erworbenen Videoüberwachungsanlage «Provida» sowie vermehrte Geschwindigkeits- und Abstandskontrollen.
- Innerorts und ausserorts: breitangelegte Aktion Schulbeginn, gezielte Überwachung von als unfallträchtig bekannten Stellen, verständnisfördernde Gespräche mit Verkehrsteilnehmenden.
- «Moto 2000»: Überwachung der Pässe, insbesondere bezüglich des Geschwindigkeitsverhaltens der Zweiradfahrer, zielgruppenorientierte Information und Instruktion.

Bei der Auswertung der Resultate konnte festgestellt werden, dass sich das Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmenden auf allen Strassenkategorien spürbar gebessert hat.

6.2.4 Strassenverkehrs- und Schiffsamt

Das Strassenverkehrs- und Schiffsamt überprüfte den Aufbau und die Arbeitsabläufe innerhalb der Verkehrsprüfzentren. Bereits im ersten Quartal konnten organisatorische Verbesserungen herbeigeführt werden. Diese wurden im Schlussbericht zur Fusion festgehalten und dem für die Polizei- und Militärdirektion zuständigen Ausschuss der Geschäftsprüfungskommission vorgestellt. Weitere Verbesserungen sollen im Rahmen der operativen Zielsetzung des Amtes, die Massengeschäfte bürgernah an weiteren Standorten im Kanton anzubieten, realisiert werden. Durch die Einreichung der Motion Meyer zur Privatisierung der Verkehrsprüfungen mussten im Herbst 1993 die fortführenden Detailabklärungen zur Regionalisierung vorerst gestoppt werden.

Das Interesse privater Monopolgesellschaften am Einstieg ins schweizerische Prüfgeschäft ist gross. Im Auftrag des Regierungsrates legte das Strassenverkehrs- und Schiffsamt einen Bericht darüber ab, welche Probleme im Verkehrsprüfwesen bei einer allfälligen Ablösung von Teilbereichen entstehen würden. Eine Privatisierung der Routinegeschäfte wurde namentlich aus finanziellen, kundenspezifischen und betrieblichen Gründen abgelehnt.

Im Rahmen der Vereinigung der Strassenverkehrsämter beteiligte sich das Amt an einer Situationsanalyse des Fahrzeugprüfwesens in der Schweiz. Dabei wurden verschiedene Deregulierungs- und Liberalisierungsmassnahmen zur weiteren Bearbeitung vorgeschlagen.

Realisiert wurde 1993 das Informatik-Konzept der Vereinigung schweizerischer Motorfahrzeughaftpflichtversicherer (HMFV) zur elektronischen Rückmeldung von Versicherungsnachweisdaten. Die Fahrlehrerprüfungskommission Nordwestschweiz (I), welche hauptsächlich das Prüfungsgebiet Bern betreut, bildet seit jeher

einen selbständigen Teil innerhalb der Struktur des heutigen Verkehrsprüfzentrums Bern. Es wurden Fusionsverhandlungen mit der anderen Fahrlehrerprüfungskommission Nordwestschweiz (Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft, Basel-Stadt) aufgenommen. Vor allem im administrativen Bereich sollen durch eine Zusammenlegung Synergien genutzt werden. Der Abschluss einer interkantonalen Verwaltungsvereinbarung wird im Verlaufe des Jahres 1994 erfolgen.

Im Sinne des Berichtes vom 5. Juli 1989 betreffend die Überprüfung von Immobiliengesellschaften mit Staatsbeteiligung ist die Frage der Form der Weiterführung der Bernischen Hafenbau AG (HAFAG) weiterhin offen. Das Strassenverkehrs- und Schiffsahrtsamt wird die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen den zuständigen politischen Instanzen liefern. Den finanziellen Aspekten kommt dabei entscheidende Bedeutung zu.

Im Dezember verabschiedete sich das Amt bei den Fahrzeughalterinnen und -haltern des Laufentals.

Im Leistungsbereich des Amtes wurden die Auswirkungen der Rezession spürbar. Die budgetierten Einnahmen werden sowohl bei den Gebühren als auch bei den Steuern nicht voll erreicht. Durch eine konsequente Kostenkontrolle gestaltet sich aber die Gebührenrechnung des fusionierten Amtes verursacherfinanziert.

Polizeiliche Erkenntnisse lassen an der Authentizität von Führerausweisen einzelner Staaten sehr oft zweifeln. Vor einem Austausch der Führerausweise muss deshalb eine Kontrollfahrt absolviert werden. Wird der Beweis der Fahrzeugbeherrschung nicht erbracht, muss eine neue Prüfung absolviert werden. Im Bereich der Administrativmassnahmen sowie des Prüfwesens hat diese Regelung zu einer Verlagerung der Arbeit geführt. Im Verlaufe des Jahres 1994 werden die Bundesvorschriften verändert. Inhaber und Inhaberinnen von Führerausweisen der Länder ausserhalb des EG- oder EFTA-Raumes müssen in jedem Falle vor dem Austausch der Fahrberechtigung eine Kontrollfahrt absolvieren. Der Mehraufwand muss im Rahmen des heute bewilligten Personalbestandes aufgefangen werden.

Die Administrativmassnahmen gegenüber Fahrzeugführern bilden ein wesentliches Eingriffselement zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Durch die Fortentwicklung der gerichtlichen Praxis, namentlich auch der immer neuen Anforderungen des Bundesgerichts an das Verfahren, wird die Aufgabenerledigung zunehmend komplexer und die heutige Effektivität der Massnahmen zunehmend in Frage gestellt.

6.2.5 Amt für Freiheitsentzug und Betreuung

Im Rahmen der Reorganisation der Polizei- und Militärdirektion wurde auf den 1. April 1993 das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung geschaffen.

Die Amtsleitung legte das Schwergewicht ihrer Arbeit in die Strukturierung der neuen Verwaltungseinheit (Erlass Amtsreglement, Revision Strafvollzugsverordnung) sowie in die Information und Koordination. Sie befasste sich weiter mit der Drogen-/Aids- und Spritzenproblematik, dem Beschwerdeverfahren, der Neuorganisation des forensischen Dienstes, der Neustrukturierung der Anstalten Witzwil und der Wiederbesetzung der Direktorenstellen der Anstalten Thorberg und Hindelbank.

Die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug schenkte ihre besondere Aufmerksamkeit dem Vollzug an gemeingefährlichen Straftätern und der Schaffung von Vollzugsplätzen für Verurteilte im Methadonprogramm in den Anstalten Thorberg.

Die Abteilung für Bewährungshilfe versuchte aufgrund der zunehmenden Arbeitslosigkeit und des spürbaren Abbaus der Sozialhilfeleistungen ihre Angebote vor allem im Bereich Arbeit/Beschäftigung zu verbessern.

Im Modellversuch «Gemeinnützige Arbeit» wurden 430 Einsätze vermittelt.

Die Anstalten Thorberg gerieten 1993 im Zusammenhang mit dem Rücktritt ihres Direktors in die Schlagzeilen. Besondere Probleme boten im Vollzug der hohe Anteil an aggressiven und gefährlichen, vorwiegend ausländischen Eingewiesenen. Die Projektierung des Neubaus anstelle des brandgeschädigten Zellentraktes konnte in guter Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt abgeschlossen werden.

In den Anstalten Witzwil lag das Schwergewicht bei der Überprüfung von Strukturen und der Organisation mit Schaffung eines neuen Bereiches «Betreuung» und einer «Geschlossenen Abteilung» sowie eines zeitgemässen Leitbildes. Kritisch beurteilt und für gut befunden durch eine Expertengruppe wurde aber auch das Betriebskonzept Landwirtschaft.

Die Anstalten St. Johannsen starteten im Berichtsjahr das Pilotprojekt «Arbeitsprogression», mit dem versucht werden soll, die schwächeren Eingewiesenen schrittweise, sowohl fachlich wie leistungsmässig, zu fördern bzw. an eine normale Arbeitsleistung heranzuführen. Diskutiert wurde auch die Angliederung einer Abteilung für Drogenabhängige im Fürsorgerischen Freiheitsentzug.

Der Grosse Rat bewilligte den Anstalten Hindelbank mit 110 zu 2 Stimmen den Kredit für die baulich-betriebliche Teilsanierung. Das Pilotprojekt «Aids-Prophylaxe mit integriertem Spritzenaustausch» konnte nicht im Detail fertiggestellt und noch nicht gestartet werden. Die neue konkordatische Kostgeldlösung brachte bei einem Anteil von rund 80 Prozent ausserkantonalen Eingewiesenen eine wesentliche Verbesserung der Betriebsrechnung.

Das Jugendheim Prêles war dank seiner hohen Flexibilität und seines breiten Ausbildungsangebotes stark gefragt und voll ausgelastet. Dabei nahm der Anteil an Jugendlichen aus der Drogenszene weiter zu. Mit internen Projekten wurde versucht, das Angebot des Heimbetriebes anzupassen und weiter zu verbessern.

Das Jugendheim Lory erhöhte seinen Bestand aufgrund des Einweisungsdruckes. Zur Aufnahme kamen zunehmend jüngere Töchter mit Drogenproblemen. Negativ fiel eine verstärkte Aggressivität auf. Im Freizeitprogramm setzte das Heim seine Zusammenarbeit mit Spezialhandwerkern und Künstlern fort.

Die den Erwachsenenanstalten wie den Jugendheimen neu zugeordneten Fachkommissionen wurden eingesetzt und nahmen ihre Aufgabe der Beratung und Unterstützung auf. Im Dezember 1993 wurden mit den Vorsitzenden im Beisein der Anstalts- und Heimleiter offene Fragen bezüglich Pflichtenheft und Organisation geklärt.

6.2.6 Amt für Polizeiverwaltung

Das Amt für Polizeiverwaltung nahm per 1. April formell seine Tätigkeit auf. Die organisationsmässige Ablösung z. B. des Finanz- und Rechnungswesens vom Direktionssekretariat war nur mit personellen Veränderungen möglich, die bei den Abteilungen wiederum nur mit Aufgabenverschiebungen aufzufangen waren.

Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst:

Zunehmend sind eher ausgefallene Wünsche um Änderung des Familiennamens oder der Vornamen zu bearbeiten. Insgesamt konnten 252 (255) Gesuche bewilligt werden; 86 (90) blieben erfolglos.

Ein hoher Stellenwert wird dem Ausbildungswesen beigemessen. Dadurch kann indirekt die Zentralverwaltung entlastet werden. Auch die Beratung nimmt breiten Raum ein. Zahlreiche Verfügun-

gen sind mit detaillierten Weisungen für die registertechnische Verarbeitung weiterzuleiten.

Nachdem der Verzicht auf die bisherige Staatsangehörigkeit nicht mehr Voraussetzung für eine Einbürgerung ist, haben die Gesuche wiederum stark zugenommen. Der Grosse Rat hat 353 (241) Ausländerinnen und Ausländern aus 40 (40) Staaten das bernische Kantonsbürgerrecht erteilt. Darunter befinden sich 106 selbständig eingebürgerte Jugendliche, die das 25. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, sowie 75 minderjährige Kinder, die in das Gesuch der Eltern einbezogen wurden.

Fremdenpolizei:

Nach dem massiven Rückgang im Jahre 1992 ist die Kurve der Asylbewerberzahl im Berichtsjahr wieder deutlich angestiegen. Bedingt durch den im letzten Jahr erforderlich gewordenen Stellenabbau, ist man heute im Asylbereich wieder an die Kapazitätsgrenzen gestossen.

Die eigentliche fremdenpolizeiliche Tätigkeit war erneut gekennzeichnet durch zahlreiche Probleme im Zusammenhang mit den Staatsangehörigen Exjugoslawiens, dies in materieller und administrativer Hinsicht. Die Prüfung der immer zahlreicheren Familiennachzugsgesuche ist gerade in Rezessionszeiten eine recht heikle Angelegenheit. Dazu kommt, dass die Bundesbehörden zum zweitenmal die Aktion «Bosnien» um sechs Monate verlängert haben mit der Folge, dass dadurch Saisoniers und Kurzaufenthalter aus diesem Gebiet von einem Aufenthaltsunterbruch befreit worden sind. Angesichts der weiterhin angespannten Lage in diesem Teil Europas ist für die Zukunft nicht mit einem Rückgang dieser problematischen Dossiers zu rechnen.

Aussenwerbung:

Weniger, dafür qualitativ bessere Plakatanschlagstellen sind gefragt. 2020 B4-Plakate (Weltformat) wurden 1993 entfernt. Gesamthaft bestehen im Kanton Bern (ohne die Städte Bern, Biel und Thun) 9011 bewilligungspflichtige Weltformatplakate. Die Kontrolle der Aussenwerbung kann nach wie vor nicht im gewünschten Mass durchgeführt werden, was leider zu Rechtsungleichheiten führt. Es wurden 2028 (Vorjahr 1963) Bewilligungen erteilt, 161 (131) Gesuche wurden abgelehnt, und 26 (19) Reklamen mussten entfernt werden. 205 (189) Fälle wurden vor Ort geprüft. Die Kommission behandelte 105 (50) Geschäfte.

6.2.7 **Amt für Militärverwaltung und -betriebe**

Die Vorbereitungen für die Armee 95 haben das Berichtsjahr geprägt und die Arbeitskapazitäten des Amtes über Gebühr ausgelastet und strapaziert.

Die Amtsleitung und die Abteilung Offiziers- und Truppenwesen haben die personelle Überführung der rund 40000 kantonalen Angehörigen der Armee (AdA) per 1. Januar 1995 im Sinne eines vorbehaltenen Entschlusses abgeschlossen und sich mit viel Aufwand um kantonsfreundliche Strukturen des régiment infanterie 9 (BE/JU), des Territorialregimentes 18 (BE) und der Mobilmachungsorganisation 95 bemüht.

Dem Kanton Bern waren im Berichtsjahr 279 (279) kantonale und 834 (833) eidgenössische Stäbe/Einheiten mit einem Bestand von 37694 (39758) bzw. 126082 (131631) AdA zur Verwaltung und Kontrollführung zugewiesen. Von 23591 (17883) Einrückungspflichtigen kantonalen Einheiten reichten 2959 (2707) Dienstverschiebungsgesuche ein. Davon konnten 2621 (2345) bewilligt werden.

Wegen fahrlässigen Dienstversäumnisses mussten 4926 (3246) Disziplinarstrafverfügungen ausgesprochen werden.

Die Jahresrechnung beim Militärflichtersatz gestaltet sich wie folgt:

Vereinnahmte Ersatzabgaben	Fr. 20 362 084.90
abzüglich Rückerstattungen	
infolge Dienstnachholung	Fr. 1 235 692.90
Rohortrag somit	Fr. 19 126 392.–
oder	Fr. 11 024.95
	mehr als im Vorjahr.

Anteil des Kantons: 20%	Fr. 3 825 278.40
-------------------------	------------------

An der Aushebung hatten sich Jünglinge des Jahrgangs 1974 zu stellen. Insgesamt waren es 5278 (5490) Stellungspflichtige.

An 34 (23) Entlassungsfeiern entliessen die Kreiskommandanten 6182 (3091) Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1951 und 1943 aus der Wehrpflicht.

An 130 (177) Halbtagen wurden unter der Leitung der Kreiskommandanten 5627 (7873) Wehrmänner inspiziert.

Zusammen mit der Amtsleitung hat sich das Kantonskriegskommissariat bemüht, das Projekt «Sanierung Kasernenanlage» erfolgreich zu starten.

An die 40 (50) Heimarbeiter «Konfektion» wurden Aufträge für über 6 Mio. Franken erteilt. Der grösste Teil der Lederartikel im Wert von 3,2 Mio. Franken wurde durch die 36 (39) Vertragsfirmen des Sattlergewerbes ausgeführt.

Die Kasernen wiesen folgende Belegung auf: 207 606 (197 408) Mann; 37 939 (31 739) Motorfahrzeug- und 1405 (946) Motorradtage.

6.2.8 **Amt für Zivilschutz**

Das Schwergewicht aller Tätigkeiten lag auf dem möglichst weitgehenden Abschluss aller Planungsvorbereitungen zur Umsetzung des Zivilschutzleitbildes auf den 1. Januar 1995. Bei den laufenden Revisionen des Zivilschutzgesetzes und des Baumanagementgesetzes (beide vom Ständerat bereits einstimmig genehmigt) sowie der entsprechenden Verordnungen ist mit dem Bundesamt für Zivilschutz zusammengearbeitet worden. Die Umsetzung der neuen Leitbilder und die Information über die organisatorischen Anpassungen in den Gemeinden erfolgten amtsbezirksweise in Rapporten mit den Gemeindebehörden, den Wehrdienstverantwortlichen und den Organen des Zivilschutzes unter Leitung der Regierungsstatthalter. Dank weiteren Rapporten mit den Zivilschutzorganisationen konnte die künftige Organisationsform für jede einzelne Gemeinde definitiv festgelegt werden. Zusätzliche Absprachen mit den Wehrdienstverantwortlichen der Gebäudeversicherung betreffend die vom Bund dem Kanton neu zugewiesenen 505 Rettungszüge und die Entflechtung der Brandbekämpfungs- und Rettungsaufgaben zwischen Zivilschutz und Wehrdiensten waren notwendig.

Ein besonderes Projekt war die Anpassung des Sanitätsdispositivs im koordinierten Sanitätsdienst des Kantons Bern. Die ursprünglich geplanten 40 sanitätsdienstlichen Räume wurden auf 15 reduziert. Dies ermöglicht eine einfachere Führungsorganisation unter besserer Berücksichtigung der Strukturen der Amtsbezirke und Spitalregionen. Der neue, erweiterte Auftrag bewirkte auch in der Ausbildung wesentliche Änderungen, wie die Umschulung des haupt- und nebenamtlichen Instruktionspersonals. Dadurch soll der vorzeitig übergetretene AdA-Jahrgang 1951 bereits nach den neuen Richtlinien instruiert werden können. Alle übrigen Aktivitäten zur Betreuung der Gemeinden in den Bereichen Organisation, Ausbildung, Bauten/Material und Ausrüstung wurden wie bisher fortgesetzt.

Die Zivilschutzsätze zugunsten der «Vivian»-Sturmschadengebiete konnten bereits Ende 1992 abgeschlossen werden. Laut Schlussbericht der Forstinspektion Oberland über die Gesamtein-

sätze zur Behebung der «Vivian»-Sturmschäden ergab sich eine Bilanz von 150 000 Zivilschutztagen, 32 000 Militärdiensttagen und ca. 18 000 Einsatztage der Forstdienste und privater Gruppen. Hängig sind zurzeit noch die direktionsinterne Umverteilung von Aufgaben von der Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung zum Amt für Zivilschutz. Offen sind ebenfalls noch Vollzugsfragen im Hinblick auf eine künftig engere Zusammenarbeit zwischen den Wehrdiensten und den Zivilschutzorganisationen in den Gemeinden nach Übernahme der Brandbekämpfungsaufgaben nach AK Mob durch die Wehrdienste, die Regelung der Zuständigkeit bei der künftigen Löschwasserplanung und der Übernahme des Brandschutzmaterials vom Zivilschutz. Ebenso sind anlässlich militärischer Entlassungsfeiern die neuen Aufgaben, welche die in den Zivilschutz Übertretenden erwarten, nach dem Motto: «Vom Kämpfer zum Retter», in Zukunft besser vorzustellen.

6.3 Personal

6.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1993

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Direktionssekretariat	19	15	18,80	12,30	31,10
Kantonspolizei	1315	98	1313,10	82,25	1395,35
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	174	118	173,10	109,82	282,92
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung	368	146	357,79	112,65	470,44
Amt für Polizeiverwaltung	28	37	27,50	34,30	61,80
Militärverwaltung und -betriebe	137	22	137,00	17,20	154,20
Amt für Zivilschutz	53	6	53,00	5,00	58,00
Total per 31.12.1993¹	2094	442	2080,29	373,53	2453,82
Vergleich zum Vorjahr	- 30	+12	- 31,88	+10,04	- 21,84

¹ Ohne Aushilfen, Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1993

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool ¹
Direktionssekretariat	3 132.28	3 089.00	- 420.72
Kantonspolizei ²	94 440.96	88 760.66	5 680.30
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	21 024.00	20 320.85	703.15
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung	32 063.40	31 258.06	805.34
Amt für Polizeiverwaltung	4 736.00	4 664.82	71.18
Militärverwaltung und -betriebe	12 199.00	11 060.30	976.70
Amt für Zivilschutz	4 762.80	4 753.88	8.92
Total Direktion	172 358.44	163 907.57³	7 824.87⁴
Vergleich zum Vorjahr	- 1 951.16	- 1 042.46	- 899.70

¹ Abgaben an Regierungsrat-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass oftmals der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.

² Inkl. Polizeikorps mit gebundenem und nur korpsintern bewirtschaftbarem Punkteetat.

³ Davon 15 Punkte aus dem Regierungsreservepool und 534.83 Punkte für STEBE-Aushilfen

⁴ Davon 626 Punkte für den Regierungsreservepool

6.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Im April des Berichtsjahres haben die Vorsteherin des neu gebildeten Amtes für Polizeiverwaltung, Frau Fürsprecherin G. de Thomas, und der Vorsteher des neuen Amtes Freiheitsentzug und Betreuung, Herr Prof. A. Baechtold, ihre Tätigkeit aufgenommen. Mit der Neugliederung der Polizei- und Militärdirektion sind die Anstaltsleitungen nicht mehr direkt dem Polizei- und Militärdirektor unterstellt, sondern dem Amt Freiheitsentzug und Betreuung. Dennoch ist festzuhalten, dass der bis Ende 1992 direktunterstellte Anstaltsdirektor U. Clavadetscher per Ende 1993 demissioniert hat. Er hat mit seiner Demission einen Klageantrag der Polizei- und Militärdirektion gemäss Art. 20 Abs. 2 des Personalgesetzes (Klage und Auflösung des Dienstverhältnisses) verhindert. Im Polizeikorps ist per Ende Jahr Vize-Kommandant J. P. Köhli altershalber verabschiedet worden.

6.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik 1990 bis 1994

Der Inhalt dieser Rubrik ist identisch mit der Berichterstattung im Richtlinienbericht. Auf eine Wiedergabe im Verwaltungsbericht wird deshalb verzichtet.

6.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1993

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
6.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
- Polizeigesetz	2	März 1995
- Gesetz über die Kantonspolizei	2	März 1995
- Dekret über die Kantonspolizei	2	März 1995
- Gesetz über die Sonntagsruhe	2	Januar 1995
- Gesetz über die Hundehaltung	2	Januar 1995
- Gesetz über den Strafvollzug	1	Sept. 1995
- Bürgerrechtsgesetz	1	1996
- Gesetz über die politischen Rechte	4	März 1994 (2. Lesung)
6.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
- Gesetz über die Sonntagsruhe	2	März 1995
- Gesetz oder Dekret über das Friedhofswesen	0	offen
- Filmgesetz	4	Januar 1994
6.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
- Bürgerrechtsgesetz	1	1996
6.5.4 Andere Gründe		
- Gesetz über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung	1	Sept. 1995

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen

1 = in Ausarbeitung

2 = in Vernehmlassung

3 = vom Regierungsrat verabschiedet

4 = vom Kommissionen behandelt

5 = vom Grossen Rat verabschiedet

6 = Referendumsfrist läuft

7 = vor der Volksabstimmung

8 = zurückgewiesen

6.6 **EDV-Projekte**

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition ¹ TFr.	Produktionskosten ² bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten ² im Berichtsjahr TFr.	Realisierungs- zeitraum
4610.100.201 Kdo	GEKO, Polizei-Applikation	25 500	2 280	126	1992–1997
4620.100.201 SVSA	BAKARA, Büroautomation/Kommunikation/ dezentrale Anwendungen	458	410	155	1992–1993
4620.100.103 SVSA	VPZ-Dispo, Disposition von Fahrzeug- und Führerprüfungen	900	265	61	1993–1996

¹ Summe gemäss Informatik- bzw. Investitionsplan

² Folgende Konten werden berücksichtigt

a Konto 3098, 3108, 3128, 3168 (Diverses)

b Konto 3118 (Ersatzinvestition)

c Konto 3158 (Hardware-Wartung)

d Konto 3186 (Rechenzentrum-Produktion)

e Konto 3188 (Software-Anpassung/Wartung)

6.7 **Andere wichtige Projekte**

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition TFr.	Produktionskosten bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten im Berichtsjahr TFr.	Realisierungs- zeitraum
4610.100 Kdo	LIDIKA, Richtstrahlverbindungen	9 194	320	287	1989–1993
4610.100 Kdo	GEOR:G, Ersatz Peripheriegeräte	26 250	2 030	0	1993–1997

6.8 **Parlamentarische Vorstösse**

Auf Antrag der Polizei- und Militärdirektion bzw. des Regierungsrates wurden dem Grossen Rat im Berichtsjahr 1 Motion, 5 Postulate, 10 Interpellationen und 12 Fragen zur Behandlung vorgelegt.

6.8.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**6.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

6.8.1.1.1 Motionen

Motion Houriet vom 17. November 1988 betreffend Schliessungsstunden und Unfallgefahren:

Das neue Gastgewerbegesetz ist in der vergangenen November-Session vom Grossen Rat in zweiter Lesung beschlossen worden.

Motion Schertenleib vom 10. Mai 1989 betreffend Verminderung der Lärmbelästigung auf der Rundstrecke von Lignières:

Die verlangte konferenzielle Erörterung der Angelegenheit zwischen dem Polizei- und Militärdirektor und dem zuständigen Departementsvorsteher des Kantons Neuenburg hat am 8. Juni 1993 stattgefunden.

Motion Houriet vom 23. Mai 1989 betreffend Änderung des Verfahrens für die Verlängerung der Polizeistunde in öffentlichen Lokalen:

Das neue Gastgewerbegesetz ist in der vergangenen November-Session vom Grossen Rat in zweiter Lesung beschlossen worden.

Motion Matti vom 21. Februar 1991 betreffend die Altfahrzeugbeseitigung:

Annahme als Postulat. Die Berichterstattung zuhanden des Gros-

sen Rates erfolgte 1993 im Zusammenhang mit dem Vortrag zur Änderung des Dekretes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (Massnahmen Haushaltgleichgewicht).

Motion Schärer vom 23. April 1991 betreffend eine vorgezogene Entsorgungsabgabe für Motorfahrzeuge:

Annahme als Postulat. Die Berichterstattung zuhanden des Grossen Rates erfolgte 1993 im Zusammenhang mit dem Vortrag zur Änderung des Dekretes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (Massnahmen Haushaltgleichgewicht).

Motion Mauerhofer vom 25. April 1991 betreffend Sanierung der Kantonsfinanzen (Sistierung der Beiträge für den Bau von Zivilschutzanlagen; keine Zusicherungen, bis Staatsrechnung wieder ausgeglichen abschliesst):

Annahme als Postulat. Im Rahmen der Massnahmen Finanzhaushaltgleichgewicht wurden die Verpflichtungskredite für Zivilschutzbauten um rund die Hälfte gekürzt.

Motion Binz vom 21. August 1991 betreffend Bettelnde in der Stadt Bern:

Die Polizei- und Militärdirektion erachtet es nicht als angezeigt, ausschliesslich oder hauptsächlich mit Blick auf die Verhältnisse in der Stadt Bern kantonale Strafbestimmungen zu schaffen. In Übereinstimmung mit der Justizdirektion vertritt die Polizei- und Militärdirektion die Auffassung, aus der Aufhebung der Bettelbestimmungen im früheren Gesetz vom 3. Oktober 1965 über die Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen könne nicht auf ein qualifiziertes Schweigen des kantonalen Strafgesetzgebers geschlossen werden. Denjenigen bernischen Gemeinden, die auftretenden Problemen mit Bettlern auf diesem Weg begegnen möchten, steht die Möglichkeit rechtlich demnach offen, den Bettel auf ihrem Gebiet zu verbieten und unter Strafe zu stellen.

Motion Gugger vom 22. August 1991 betreffend Schutz vor gehörschädigender Musik:

Das neue Gastgewerbegesetz ist in der vergangenen November-Session vom Grossen Rat in zweiter Lesung beschlossen worden.

Motion Omar-Amberg vom 9. Dezember 1991 betreffend die Angelegenheit Gegen den Bau einer überdimensionierten Geschützten Operationsstelle (GOPS) in Herrenschwanden: Annahme als Postulat. Auf Beschluss des Regierungsrates hin wurde die GOPS-Planung eingestellt.

6.8.1.1.2 Postulate

Postulat Siegenthaler vom 20. November 1986 betreffend Altersgrenze für Zivilstandsbeamte:

Das neue Zivilstandsdekret, das neu eine Altersgrenze für Zivilstandsbeamte enthält, wurde vom Grossen Rat am 8. Dezember 1993 verabschiedet.

Postulat Beutler vom 22. August 1991 betreffend Dezentralisation der Dienstleistungen des Strassenverkehrs- und Schiffsamtes des Kantons Bern:

Es handelt sich hier um eine vom Strassenverkehrs- und Schiffsamt strategisch verfolgte Daueraufgabe, die sich nicht nur auf das Gebiet des Berner Oberlandes beschränkt. Eine erste Agentur für die Erteilung von Fahrzeugausweisen im Berner Oberland wird im Frühjahr 1994 in Zweisimmen eröffnet. Die Realisierungsarbeiten für eine zweite administrative Agentur im Gebiet Brienz-Meiringen werden im Anschluss daran aufgenommen. Eine erste fahrzeugtechnische Agentur im Kanton Bern wird ebenfalls voraussichtlich im Frühjahr 1994 in Interlaken versuchsweise betrieben werden können. Die regionale Entwicklung orientiert sich an den finanziellen und personellen Rahmenbedingungen.

Postulat Joder vom 13. Mai 1992 betreffend die Signalisation und Verkehrsführung auf der Staatsstrasse Belp-Wabern:

Das Postulat wurde zuständigkeitshalber zur weiteren Bearbeitung an die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion überwiesen.

Postulat Gurtner vom 7. September 1992 betreffend Humanitäre und Friedenshilfe für Jugoslawien:

Der Grosse Rat hat in der Juni-Session einen entsprechenden Kreditbeschluss gefasst.

6.8.1.2 Ausserordentliche Abschreibungen

6.8.1.2.1 Motionen

Motion BUK vom 26. August 1985 betreffend Vergütung an Polizeibeamte:

Angesichts des seit längerer Zeit hängigen parlamentarischen Vorstosses, für den eine Fristverlängerung nicht mehr möglich ist, rechtfertigt es sich, von der für diese Fälle vorgesehenen Möglichkeit der ausserordentlichen Abschreibung Gebrauch zu machen: Die Begehren der Motion (Entschädigungsbestimmungen, Polizeigesetzgebung) werden im Zusammenhang mit dem Vollzug anderer Vorstösse (vgl. insbesondere Motion Hirschi vom 21.11.1989 und Motion Morgenthaler vom 16.3.1992) weiterverfolgt.

Motion Probst vom 31. August 1988 betreffend Freizeit und Sport an Sonn- und Feiertagen:

Angesichts des seit längerer Zeit hängigen parlamentarischen Vorstosses, für den eine Fristverlängerung nicht mehr möglich ist, rechtfertigt es sich, von der für diese Fälle vorgesehenen Möglichkeit der ausserordentlichen Abschreibung Gebrauch zu machen: Nach längeren Vorgesprächen mit den Landeskirchen wurde eine ausserparlamentarische Expertenkommission zur Ausarbeitung

eines neuen Sonntagsruhegesetzes eingesetzt. Im November des Berichtsjahres wurde das Vernehmlassungsverfahren zum Gesetzesentwurf eröffnet. Die Vorlage soll dem Grossen Rat im Januar 1995 vorgelegt werden.

Motion Hofer vom 1. September 1988 betreffend Revision des Gesetzes vom 6. Dezember 1964 über die öffentlichen Feiertage und die Sonntagsruhe:

Angesichts des seit längerer Zeit hängigen parlamentarischen Vorstosses, für den eine Fristverlängerung nicht mehr möglich ist, rechtfertigt es sich, von der für diese Fälle vorgesehenen Möglichkeit der ausserordentlichen Abschreibung Gebrauch zu machen: Nach längeren Vorgesprächen mit den Landeskirchen wurde eine ausserparlamentarische Expertenkommission zur Ausarbeitung eines neuen Sonntagsruhegesetzes eingesetzt. Im November des Berichtsjahres wurde das Vernehmlassungsverfahren zum Gesetzesentwurf eröffnet. Die Vorlage soll dem Grossen Rat im Januar 1995 vorgelegt werden.

6.8.1.2.2 Postulate

Keine.

6.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

6.8.2.1 Motionen und Postulate mit Fristerstreckung

6.8.2.1.1 Motionen

Motion Boillat vom 20. November 1989 betreffend Revision des Gesetzes über die Vorführung von Filmen (1966):

Der gemeinsame Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wurde am 8. Dezember 1993 verabschiedet. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 1995 vorgesehen.

Motion Hirschi vom 21. November 1989 betreffend Kantonspolizei; Pilotprojekt und Reorganisation:

1. b) Das neue Dekret über das Polizeikorps wurde wegen der Kostenfolgen im Herbst 1991 durch den Regierungsrat zurückgestellt. Es ist nun vorgesehen, sämtliche Entschädigungsbestimmungen grundsätzlich mit der neuen Besoldungsordnung des Kantons Bern (BEREBE: Inkrafttreten auf 1.1.1996) und in diesbezüglichen Ausführungsvorschriften zu erlassen.

Motion Steiner vom 13. Februar 1990 betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Hundetaxe:

Der Revisionsentwurf wurde im November in die Vernehmlassung geschickt. Die Behandlung im Grossen Rat ist spätestens für den März 1995 vorgesehen.

Motion Schär vom 17. September 1990 betreffend Spritzenabgabe in den Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges:

Annahme als Postulat. Die Polizei- und Militärdirektion beantragte am 31. März 1992 dem Bundesamt für Gesundheitswesen, ein Pilotprojekt «HIV-Prävention in den Anstalten Hindelbank» (unter Einbezug der Frage von Spritzenaustausch bzw. -abgabe) zu starten. Das Bundesamt stimmte diesem Antrag zu und setzte Ende September 1992 die Herren Dr. J. Nelles und Dr. B. Bürki als Leiter des Projektes ein, unterstützt durch eine Begleitgruppe aus Fachleuten von Gesundheit und Vollzug. Im Februar 1994 soll das Feinkonzept der Projektleiter vorliegen. Der Start des Pilotprojektes ist auf Anfang April 1994 festgesetzt.

Motion Siegenthaler vom 21. Januar 1991 betreffend Totalrevision des Dekrets über das Bestattungswesen:

Der neuste Entwurf zu einem Polizeigesetz sieht vor, künftig auf ein Ortspolizeidekret zu verzichten. Das Begräbniswesen soll demnach spezialgesetzlich geregelt werden, wobei nach wie vor darauf hinzuweisen ist, dass die Materie wohl in erster Linie eine gesundheitspolizeiliche darstellt.

Motion Reber vom 20. Februar 1991 betreffend Schaffung von klaren gesetzlichen Grundlagen im Katastrophenfall:

Gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz sowie wegen der allgemeinen Tendenz, Fonds abzuschaffen, ist es problematisch geworden, neue solche Fonds zu schaffen. Die Möglichkeit der finanziellen Soforthilfe und der Ausarbeitung zusätzlicher rechtlicher Grundlagen für Katastrophenfälle wird nach wie vor geprüft.

Motion Joder vom 21. Februar 1991 betreffend Schaffung eines Solidaritätsfonds zwecks finanzieller Abdeckung von Schäden bei Naturkatastrophen:

Gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz sowie wegen der allgemeinen Tendenz, Fonds abzuschaffen, ist es problematisch geworden, neue solche Fonds zu schaffen. Die Möglichkeit der finanziellen Soforthilfe und der Ausarbeitung zusätzlicher rechtlicher Grundlagen für Katastrophenfälle wird nach wie vor geprüft.

6.8.2.1.2 Postulate

Postulat Joder vom 23. Februar 1990 betreffend Verbesserung der Rechtsgrundlagen für die polizeiliche Tätigkeit im Bereiche des Staatsschutzes:

Der neuste Entwurf des Polizeigesetzes sieht bewusst keine Staatsschutzvorschriften vor. Es müssen vorerst die Vorgaben des Bundes zu entsprechenden eidgenössischen Vorschriften abgewartet werden.

6.8.2.2 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist nicht abgelaufen ist*

6.8.2.2.1 Motionen

Motion Weyeneth vom 19. März 1991 betreffend Revision von Artikel 9 des Dekretes über das Polizeikorps des Kantons Bern vom 9. September 1981:

Es wird Sache des neuen Polizeigesetzes sein, die Aufgaben der Polizei zu umschreiben. Je nach dem wird dann das neue Dekret über das Polizeikorps — und insbesondere auch die Regelung über die Korpsgrösse — lauten. Dabei werden bestimmte Vorgaben (Motion Schmid, Budget) berücksichtigt werden müssen.

Motion Lutz vom 4. November 1991 betreffend Gesetzliche Massnahmen gegen den Waffenhandel im Kanton Bern:

Es wird in Zusammenarbeit mit Bund und den Konkordatskantonen geprüft, wie den Begehren des Motionärs am besten Rechnung getragen werden kann.

Motion Morgenthaler vom 16. März 1992 betreffend Entschädigung für Polizeibeamte:

Das neue Dekret über das Polizeikorps wurde wegen der Kostenfolgen im Herbst 1991 durch den Regierungsrat zurückgestellt. Es ist nun vorgesehen, sämtliche Entschädigungsbestimmungen grundsätzlich mit der neuen Besoldungsordnung des Kantons Bern (BEREBE: Inkrafttreten auf 1. 1. 1996) und in diesbezüglichen Ausführungsvorschriften zu erlassen.

Motion Hofer vom 2. Juli 1992 betreffend Waffenplatz Bern, Beibehaltung des Berner Rekruten-Spiels:

Eine Arbeitsgruppe hat Unterlagen erarbeitet. Zurzeit werden drei Varianten geprüft.

Motion Gilgen vom 9. Dezember 1992 betreffend Verbot von Gotcha-Spielen:

Annahme als Postulat. Seit dem Winter 1992/93 sind keine weiteren Fälle dieser umstrittenen Spiele bekannt geworden. Eine staatliche Regelung erscheint deshalb nicht vordringlich. Die Entwicklung der Angelegenheit wird aber weiterhin aufmerksam verfolgt.

6.8.2.2.2 Postulate

Postulat Schläppi vom 16. März 1992 betreffend Optimierung der Zusammenarbeit kantonaler und städtischer Polizeiorgane:

Die Zusammenarbeit kantonaler und städtischer Polizeiorgane wird in der neuen Polizeigesetzgebung des näheren geregelt werden. Das vorliegende Postulat betrifft insbesondere die Situation in Thun. Durch die Reorganisation der Kantonspolizei auf den 1. Januar 1994 hat sich die Lage insofern geändert, als dass für die ganze Region Berner Oberland nur noch eine Einsatzzentrale in Gesigen rund um die Uhr betrieben wird. Der gewünschte Synergieeffekt zwischen Kantons- und Stadtpolizei Thun kann jedoch frühestens in einigen Jahren realisiert werden. Mit der Volksabstimmung vom 28. November 1993 wurde die Bewilligung zum Bau des neuen Verwaltungsgebäudes erteilt. Die vorgesehene Raumkapazität wird es ermöglichen, die Bedürfnisse des Bürgers für eine gemeinsame Anlaufstelle abzudecken. Auf diesen Zeitpunkt wird die Regionale Einsatzzentrale von Gesigen nach Thun umgesiedelt.

6.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

6.8.2.3.1 Motionen

Keine.

6.8.2.3.2 Postulate

Keine.

Bern, im März 1994

Der Polizei- und Militärdirektor: *Widmer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 20. April 1994

